

Union in Deutschland

Informations-Dienst

der Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Union Deutschlands

Zahlungen an Bundesgeschäftsstelle der CDU Deutschlands, Bonn, Blücherstraße 14, Postscheckkonto Köln 36531 und Bankverein Westdeutschland, Filiale Bonn 7487

Nr. 70

Bonn, den 3. September 1952

VI. Jahrg.

Deutschlandvertrag: rechtfertigt das Ergebnis den Preis?

Eine objektive Auseinandersetzung mit dem neuen Abkommen von Prof. Dr. Wilhelm Greve

Mehr als ein Jahr intensiver Verhandlungen ist der Unterzeichnung der Verträge zur Ablösung des Besatzungsstatuts am 26. Mai 1952 vorausgegangen. Der am 27. Mai 1952 in Paris unterzeichnete Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft weist eine noch längere Vorgeschichte auf.

Entspricht das Ergebnis der aufgewandten Zeit? Befriedigt es wenigstens die Mindestwartungen, die man auf deutscher Seite bei nüchterner und illusionsloser Betrachtung unserer Lage hegen durfte?

Ist der finanzielle, der wirtschaftliche, der politische Preis, der für die Aufhebung des Besatzungsstatuts gezahlt werden soll, nicht zu hoch?

Wird nicht die Wiedervereinigung Deutschlands durch die Verträge erschwert?

Blieben nicht so viele Einwirkungsbefugnisse der drei Westalliierten übrig, daß die wiedergewonnene Freiheit des politischen Handelns auf unsicheren und trügerischen Grundlagen steht?

Auf keine dieser Fragen, die das Vertragswerk aufwirft, kann man eine Antwort geben, die sich eindeutig und unwiderlegbar begründen und beweisen ließe. Die Gegner sowohl wie die Befürworter des Vertragswerkes sind auf Vermutungen, Kombinationen und Abwägungen des Für und Wider angewiesen. Keine wissenschaftlichen Gutachten, keine Statistiken, keine noch so exakten Analysen der Vergangenheit können volle Gewißheit schaffen. Wie bei allen großen geschichtlichen Ereignissen muß man versuchen, die Risiken abzuschätzen, einen Entschluß zu fassen und etwas zu wagen. An sorgfältigen Abwägungen hat es auf deutscher Seite nicht gefehlt.

Die Friedensdelegation des besiegten, aber nicht besetzten und nicht geteilten Deutschlands hat 1919 einen fertigen Vertragsentwurf von der alliierten Seite entgegennehmen müssen. Man hat ihr lediglich gestattet, einige schriftliche Bemerkungen zu machen, die jedoch kaum Beachtung fanden. Die Verhandlungen des besetzten, formell noch unter politischer Kontrolle stehenden und geteilten Deutschlands im Jahre 1951 haben sich durch völlige Freiheit der Verhandlungen, Gleichheit der Verhandlungsbedingungen und durchaus korrekte und faire Verhandlungsmethoden ausgezeichnet.

Die Unterschiedlichkeit der politischen Gewichte, die beide Seiten in die Waagschale zu werfen hatten, ließ sich freilich nicht ausgleichen. Die Tatsache des verlorenen Krieges war nicht aus der Welt zu schaffen, und sie ließ sich auch dadurch nicht vollkommen aufheben, daß die Verträge zur Beendigung des Besatzungsregimes und zur Liquidierung vieler aus Krieg und Besat-

zung entstandener Fragen verknüpft worden sind mit der Einbeziehung der Bundesrepublik in die Verteidigungsgemeinschaft der freien Welt und mit ihrer Anerkennung als gleichberechtigter Partner innerhalb dieser Gemeinschaft.

Erreichtes und Verhindertes

Mögen die erzielten Ergebnisse auch in vielem hinter den Erwartungen zurückbleiben, die in unserem Volke vielfach genährt wurden — das Maß dessen, was unbedingt erreicht werden mußte, ist erreicht worden: Das Besatzungsstatut verschwindet. Die Hohe Kommission wird aufgelöst. Die Bundesrepublik wird grundsätzlich über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten frei und selbständig zu entscheiden haben. Die Rechtsstellung der auch in unserem eigenen Interesse im Lande verbleibenden fremden Truppen ist vertraglich geregelt worden. Ein unparteiisches Schiedsgericht wird über die Innehaltung der Vertragsbestimmungen

Zwischen Paris und Luxemburg

„Zufrieden“ äußerten sich sowohl der deutsche als auch der französische Partner des letzten Pariser Saargesprächs. Da Bonn und Paris über Einzelheiten vereinbarungsgemäß schweigen, läßt sich aus diesen Äußerungen nicht mehr entnehmen als der Hinweis auf die „Atmosphäre“, in der diese letzten Besprechungen stattgefunden haben.

Man könnte annehmen, daß sie verständnisvoll gewesen ist und daß die Franzosen gewissen unabdingbaren deutschen Wünschen jetzt aufgeschlossener gegenüberstehen. Allerdings scheint es höchst zweifelhaft, ob der damals von dem italienischen Ministerpräsidenten de Gasperi vorgeschlagene 15.-September-Termin für eine Lösung des Problems eingehalten werden kann.

In Luxemburg werden sich Bundeskanzler Dr. Adenauer und der französische Außenminister Schuman persönlich aussprechen können. Von dieser Unterredung, die nicht unbeeinflusst sein dürfte von dem Vermittlungsbestreben der anderen europäischen Konferenzteilnehmer, wird vermutlich der weitere Verlauf der Ereignisse bestimmt werden.

Der deutsche Wunsch, die saarländischen Landtagswahlen unter keinen Umständen bereits am 10. Oktober durchzuführen, dürfte einer der Ansatzpunkte der Verständigung sein. Zwar liegt eine Verschiebung in erster Linie an der jetzigen saarländischen Regierung Hoffmann, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß gerade Außenminister Schuman hier entscheidenden Einfluß geltend machen könnte.

wachen. Die aus den Kriegs- und Besatzungszielen der Alliierten stammenden „Programme“ werden so rasch wie möglich abgewickelt und abgeschlossen. Die Sicherheitsgarantien der Bundesrepublik werden verstärkt. Die Beteiligung Deutschlands an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft steht unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung.

Blickt man von diesen Endergebnissen auf die lange Verhandlungsdauer zurück, so wird niemand behaupten können, daß diese Zeit schlecht genutzt worden sei. Es ist unmöglich, alle die Punkte aufzuzählen, in denen es gelungen ist, die anfangs erhobenen alliierten Forderungen zu Fall zu bringen, zurückzudrängen oder auf eine tragbare Mittellösung zu beschränken. Der Gedanke der Errichtung eines alliierten Botschafterrates ist fallengelassen worden. Die Forderung einseitiger Industriebeschränkungen, kontrolliert durch alliierte Inspektionsorgane, ist aufgegeben worden. Die Notstandsbefugnisse der Drei Mächte sind erheblich eingeschränkt worden und kommen nur noch subsidiär zum Zuge, d. h. dann, wenn die Bundesrepublik oder die Europäische Verteidigungsgemeinschaft einer Notstandssituation nicht aus eigenen Kräften Herr zu werden vermögen.

Viele Wochen ist darum gerungen worden, ob die Drei Mächte auch künftig noch das Recht haben sollen, deutsche Gerichtsverfahren zu unterbrechen und an sich zu ziehen, wenn ihnen Sicherheits- oder andere wesentliche Interessen der Streitkräfte gefährdet erscheinen. Diese Ansprüche auf ein fortdauerndes „Evokationsrecht“ ist mit Erfolg zurückgewiesen worden. Der alliierte Vorschlag, der Militärpolizei ganz allgemein Befugnisse zum Schutz von Eigentum und Sicherheit der Streitkräfte und ihrer Mitglieder zu verleihen, konnte zurückgewiesen werden. Eine Verlängerung der Requisitionsbefugnisse über das Inkrafttreten der Verträge hinaus ist nicht akzeptiert worden. Der von militärischen Stellen der Alliierten mit großer Hartnäckigkeit verfolgte Versuch, den Militärbehörden noch vor der Erklärung des Notstandes gewisse Sonderbefugnisse für spezielle Krisensituationen zu geben, ist am Widerstand der deutschen Seite gescheitert.

Entgegen den vielfach verbreiteten Behauptungen enthält keiner der Vertragstexte mehr eine Klausel, die als „Lex Kemritz“ bezeichnet werden könnte. Alle Bemühungen, das Prinzip der Gewerbefreiheit vertraglich festzulegen und den deutschen Gesetzgeber auf diese Weise zu binden, sind kategorisch zurückgewiesen worden. Zahlreiche Versuche zur „Versteinerung“ bestehender besatzungsrechtlicher oder deutscher Rechtsvorschriften sind zu Fall gebracht oder

bis zur praktischen Bedeutungslosigkeit abgeschwächt worden. Die Zusammensetzung des Obersten Gerichts für Rückerstattungsfragen ist schließlich den deutschen Forderungen entsprechend — d. h. im Sinne der Parität mit neutralem Vorsitz — geregelt worden.

Das schmerzhafteste Kapitel des deutschen Auslandsvermögens ist in einem Sinne geregelt worden, der uns umfassende Verhandlungsbefugnisse mit den beteiligten Ländern einräumt. Mit besonderer Erbitterung ist um die Befreiung gewisser, vornehmlich

ausländischer Personengruppen von einzelnen Verpflichtungen des Lastenausgleichs gerungen worden; das Ergebnis war eine Einigung auf mittlerer Linie. Die grundlegende deutsche Forderung auf Festsetzung eines an die EVG zu entrichtenden globalen Verteidigungsbeitrages nach NATO-Grundsätzen ist schließlich durchgedrungen.

Alle diese einzelnen Punkte geben nur einen Bruchteil dessen wieder, was durch geduldige und ausdauernde Verhandlungen erzielt worden ist.

Wichtigste Frage: Wiedervereinigung?

Ist der Preis zu hoch, der für die erlangten Vorteile gezahlt werden muß? Unerträglich wäre es freilich, wenn dieser Preis wirklich in einer Minderung der Aussichten auf eine Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit bestehen würde. Kaum eine andere Frage des ganzen Vertragswerkes ist so gründlich, so lange und unter so viel verschiedenen Gesichtspunkten geprüft worden, wie gerade diese. Es ist bekannt, daß noch am Tage vor der Unterzeichnung wesentliche Änderungen an der Formulierung jener Bestimmungen vorgenommen worden sind, die sich mit den Rechten und den Pflichten des wiedervereinigten Deutschlands befassen.

Es wird behauptet, der Bonner Vertrag gebe jeder einzelnen der Drei Mächte, so zum Beispiel Frankreich, ein klares vertragliches und mit unserer Unterschrift besiegeltes Recht, die deutsche Wiedervereinigung durch Einlegung eines Vetos zu verhindern. Eine merkwürdige Verknüpfung der politischen Realitäten spricht aus dieser Behauptung. Weder für die Geltungsdauer des Besatzungsstatuts noch für die Zeit nach dem Inkrafttreten der neuen Verträge kann ernstlich bezweifelt werden, daß Deutschland ein natürliches Recht auf Wiedervereinigung besitzt, das ihm durch keinen Besatzungsbefehl und keinen Vertragsparagrafen genommen werden kann.

In der politischen und diplomatischen Wirklichkeit geht es jedoch nicht um dieses natürliche Recht eines jeden Volkes auf Selbstbestimmung, sondern es geht um die Modalitäten seiner Anwendung und seiner praktischen Durchsetzung. In dieser Hinsicht hatte die Bundesrepublik unter dem Besatzungsstatut keinen positiven Anspruch darauf, die Frage der Wiedervereinigung selbständig anzupacken oder auch nur an ihrer Regelung bestimmend mitzuwirken. Die Wiedervereinigung wurde als eine „auswärtige Angelegenheit“ betrachtet, die nach Art. 2 Ziff. c des Besatzungsstatuts zu den Vorbehaltsgewalten der Besatzungsmächte gehörte. Nach Art. 2 Abs. 1 des Bonner Vertrages bleibt die Frage der Wiedervereinigung auch künftig Gegenstand eines Vorbehaltrechts der Drei Mächte. Die Bundesrepublik erlangt jedoch durch Art. 7 Abs. 2 dieses Vertrages einen positiven, vertraglich festgelegten Anspruch darauf, daß die Wiedervereinigung im Zusammenwirken der Drei Mächte mit ihr betrieben wird. Daß die Wiedervereinigung formell ein Vorbehaltrecht der Drei Mächte bleibt, ist auch im deutschen Interesse unvermeidlich. Dieser Rechtstitel aber liegt in den interalliierten Vereinbarungen von 1945, und der Vorbehalt des Art. 2 des Bonner Vertrages hat keinen anderen Sinn, als die Aufrechterhaltung und Bewahrung dieses Rechtstitels.

Das vielumstrittene Notstandsrecht

Die zahlreichen Argumente, die unter dem Gesichtspunkt der Wiedervereinigung für und gegen die Verträge vorgebracht worden sind, sollen hier nicht noch einmal wieder-

holt werden. Die Auseinandersetzung mit der These, die Verträge räumten den Drei Westmächten oder einer einzelnen von ihnen ein Vetorecht gegen die Wiedervereinigung ein, mag hier genügen. Die genauere Untersuchung gerade dieser These zeigt zugleich, was es mit den verbleibenden Einwirkungsbefugnissen der Drei Mächte auf sich hat. Sie liegen nämlich nicht nur im alliierten, sondern weitgehend auch im deutschen Interesse. Wir selbst müssen in der heutigen Lage noch wünschen, daß die Westmächte ein von der Sowjet-Union nicht anfechtbares Recht zur Stationierung von Truppen in unserem Lande behalten, daß sie ihre aus den Besatzungsabmachungen miteinander und mit der Sowjetunion herrührenden Rechte in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes behalten.

Gewiß gibt es andere Einwirkungsbefugnisse, die damit nichts zu tun haben, wie das begreiflicherweise viel beargwöhnte Notstandsrecht. Es wäre nützlich, wenn man einmal überlegen würde, wie verantwortliche Befehlshaber großer Armeen, die Tausende und Zehntausende von Kilometern vom Mutterland entfernt auf fremdem Boden stationiert sind, in einer ersten Gefahrensituation zu handeln pflegen. Bei einer solchen Überlegung wird sich das Notstandsrecht zu einem wesentlichen Teil als eine Kanalisierung und vertragliche Festlegung von Befugnissen erweisen, die sich Militärbefehlshaber in solcher Lage in Ermangelung vertraglicher Abmachungen kraft eines übergesetzlichen Notstandsrechts zu nehmen pflegen.

Für die deutsche Wirtschaft bringt das Vertragswerk handgreifliche Vorteile und Verbesserungen: Der deutsche Außenhandel — einschließlich des Osthandels und des Interzonenhandels — wird frei und un-

terliegt in Zukunft keinerlei fremder Kontrolle. Die Bundesrepublik wird instand gesetzt, diplomatische, konsularische und Handelsvertretungen überall zu errichten, wo man zur Aufnahme solcher Vertretungen bereit ist. Die Einwirkungsbefugnisse fremder Mächte in den Fragen der deutschen Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsordnung fallen teils sofort, teils nach begrenzten Übergangsfristen fort. Über das deutsche Auslandsvermögen, Marken, Warenzeichen und Patente können Verhandlungen aufgenommen werden, die überall dort erfolgversprechend sein werden, wo man die Wiederaufnahme normaler Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland wünscht.

Natürlich läßt sich nicht bezweifeln, daß die Verträge zugleich erhebliche finanzielle Belastungen und schwierige wirtschaftliche Probleme mit sich bringen. Was die Umstellung einer normalen Konsumgüterwirtschaft auf eine Produktion für modernen Verteidigungsbedarf bedeutet, bedarf kaum näherer Erläuterung. Aber auch bei dieser Umstellung liegen positive und negative, belastende und aufbauende Elemente nebeneinander.

Der Kampf um die Verträge ist noch im Gange. Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht und Bundespräsident haben ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Selbst wenn die gesetzgebenden Körperschaften ihre Zustimmung gegeben haben, tritt noch keine bindende Wirkung der Verträge ein. Auch die Drei Mächte müssen die Bonner Verträge, und sämtliche Mitgliedstaaten der EVG müssen den Pariser Vertrag ratifiziert haben, damit das Vertragswerk rechtsverbindlich wird. Aller Voraussicht nach wird im Falle einer frühen Ratifizierung durch den Bundestag noch einige Zeit bis zur Ratifikation durch den letzten Mitgliedstaat der EVG vergehen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind international und völkerrechtlich keine vollendeten Tatsachen geschaffen. Aus diesem Grunde ist es unrichtig, wenn behauptet wird, die Ratifikation durch den Bundestag verschütze endgültig die Verhandlungsmöglichkeit mit den Russen. Im Gegenteil, wenn es ein Mittel gibt, die Russen rasch und ohne Obstruktionsabsichten an den Verhandlungstisch zu bringen, dann dürfte das die Zustimmung des Deutschen Bundestages dem Vertragswerk sein.

Nach der Einkehrtagung der CSU in Ettal

Ein „geistiges Atemholen“ sollte die Tagung der CSU im Kloster Ettal in Bayern sein. Sie ist es gewesen. Die führenden Männer der CSU haben eingehend und offen über alles gesprochen, was ihnen im politischen wie im menschlichen Sinne wesentlich erschien.

Die CSU-Korrespondenz kommentiert die Einkehrtagung und schreibt, daß am Anfang der Tagung die Besinnung auf die geistig religiösen Grundlagen der von der CSU seit ihrer Gründung vertretenen Politik stand. Es wurde dann jeweils bis in die späten Abendstunden hinein der Gesamtbereich der Bundesrepublik und der bayerischen Politik in brüderlichem Geist einer schonungslosen Durchleuchtung unterzogen, wobei Referenten und Diskussionsredner die Aufmerksamkeit ihrer politischen Freunde im besonderen auf die neuralgischen Punkte und auf die kommenden Entscheidungen lenkten.

Im Gegensatz etwa zur Bayernpartei weiß die CSU ganz klar um ihr politisches Ziel

und um den zu dessen Erreichung notwendigen geraden Weg. Ihre Vertreter werden in der Innen- und Außenpolitik des Bundes unmißverständliche Auffassungen zum Ausdruck bringen. Die CSU wird unter Beibehaltung der erfolgreichen Wirtschaftspolitik mit allem Nachdruck ihre helfende Sorge denen zuwenden, die heute jenseits jeder wirtschaftlichen Prosperität zu leben gezwungen sind, den Alten, den Erwerbsunfähigen und den Rentnern.

Daß die Kulturpolitik auch in Zukunft Herzstück der gesamten CSU-Politik sein wird, ist eine gerade durch die Besinnung auf ihre geistigen Grundlagen neu bestärkte Selbstverständlichkeit.

Bayerns Rechte und Bayerns Zukunft werden auch weiterhin in der CSU ihren ersten Anwalt und ihren entschiedensten Verfechter haben. „Krachledeme“ Methoden und „krachledeme“ Reden gehörten und gehören nicht zum Stil einer politischen Union, die das christliche Bayern repräsentiert.

A V n Landtagswahlen

SPD verliert Landtagsmandat an CDU

Bei der Landtagswahl im niedersächsischen Wahlkreis Bentheim verlor die SPD am 31. August ihr Mandat an die CDU. Gewählt wurde der CDU-Kandidat Landrat Richard Zahn, für den 9 517 Stimmen abgegeben wurden. Die Nachwahl war durch den Tod des SPD-Abgeordneten Heinrich Specht erforderlich geworden. Die SPD erhielt 7 541 Stimmen. Der von der DP, FDP, DRP und dem Mittelstandsblock unterstützte unabhängige Kandidat Hans Meier (Nordhorn) erhielt 2 464 Stimmen. Auf die SRP entfielen 3 077, auf den BHE 1 722 und auf die KPD 554 Stimmen. Wahlberechtigt waren 45 092 Personen. Die Wahlbeteiligung betrug mit 25 279 abgegebenen Stimmen nur 56 Prozent. Bei der Landtagswahl am 6. Mai 1951 waren im Kreis Bentheim 43 679 Personen wahlberechtigt, von denen 31 379 oder 71,8 Prozent ihre Stimmen abgaben. Von den 30 633 gültigen Stimmen entfielen 10 901 auf die SPD, 10 688 auf die DP/CDU, 2 303 auf die FDP, 530 auf die KPD, 949 auf das Zentrum, 488 auf die DRP, 1 581 auf den BHE, 444 auf die DSP und 2 749 auf die SRP.

3. September 1952

A V n Landtagswahlen

Nachwahl in Bielefeld

Nach dem vorläufigen Endergebnis der Landtagsnachwahl im Wahlkreis Bielefeld-Stadt-Nordwest (Nordrhein-Westfalen), die am 31. August stattfand, erhielt der SPD-Kandidat, Studienrat Dr. Henningsen, 22 704 Stimmen. Der Kandidat des „Deutschen Blocks, Dr. Erwin Wehmeier, parteilos, bekam 20 097 Stimmen. Zum „Deutschen Block“ hatten sich für die Nachwahl CDU, FDP, DP, Zentrum und BHE zusammengeschlossen. Für den KPD-Kandidaten Willi Wessel stimmten 977 Wähler. Wahlberechtigt waren 61 588 Personen. Die Wahlbeteiligung betrug 72,8 Prozent. Bei der Wahl zum Landtag von Nordrhein-Westfalen am 18. Juni 1950 hatte die SPD im Wahlkreis Bielefeld-Nordwest mit 19 316 Stimmen für Carl Severing das Mandat erhalten. Für den auch von der FDP unterstützten Kandidaten der CDU stimmten damals 15 629, für die Deutsche Partei 1 787 und für das Zentrum 1 180 Wähler. Auf CDU, FDP, Deutsche Partei und Zentrum entfielen also zusammen 18 596 Stimmen. Der BHE, der fünfte Partner des Deutschen Blocks, kandidierte damals noch nicht. Die Deutsche Rechtspartei erhielt 1950 1 546, die KPD 1 170 und die Radikal-Soziale Freiheitspartei 640 Stimmen. Außerdem wurden 417 Unabhängige gewählt.

3. September 1952

A IV 6 c Arbeitseinsatz

Bald keine Arbeitslosen mehr

Die Bundesregierung erwartet, daß die Arbeitslosigkeit in wenigen Jahren von einem echten Arbeitskräftemangel abgelöst sein wird. Diese Feststellung enthält ein Bericht der Bundesregierung an den Europäischen Wirtschaftsrat (OEOC) in Paris. Es sei gelungen, heißt es darin, von 1949 bis 1952 rund 1,87 Mill. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Von den 1,2 Mill. jetzt noch registrierten Arbeitslosen kämen mehrere Hunderttausend wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen für eine dauernde Beschäftigung nicht in Frage. Es werde deshalb bald keine echten Arbeitskräftereserven mehr geben. Mit Nachdruck wird herausgestellt, daß das Sozialprodukt der Bundesrepublik je Kopf erst 2394 DM betrage, während es in den anderen OEOC-Ländern bereits rund 2770 DM erreicht habe. Dabei sei der Anteil des Privatverbrauchs in Deutschland mit knapp 59 v. H. noch besonders klein. Sonst liege er im Durchschnitt bei 76 v. H. Eine Drosselung des privaten Verbrauchs zugunsten von Industrieaufbau oder Staatsausgaben sei deshalb ganz unmöglich. Es gelte vielmehr, den privaten Verbrauch zu beleben. Weiter heißt es, die Zeit des stürmischen Produktionsaufschwungs sei vorbei. Brachliegende Reserven, die schnell mobilisiert werden können, gebe es nicht mehr. Für die nächsten beiden Jahre schätzt die Bundesregierung die Zunahme des Brutto-Sozialprodukts auf je vier v. H.

3. September 1952

A IV 11 b Wohnungs- und Siedlungswesen

Aufschwung im Wohnungsbau

Nach einem Bericht des Bundesministers für Wohnungsbau waren Ende Juni d. J. rund 1 339 000 Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) im Bau- und Baunebengewerbe beschäftigt gegenüber 1 120 000 Ende März d. J. und etwa 1 250 000 Ende Juni 1951. Im Laufe des 2. Vierteljahres 1952 wurden demnach also 219 000 Arbeitskräfte neu- bzw. wiederingestellt. Die Beschäftigtenzahl von Mitte 1951 wurde um fast 90 000 oder um 7 v. H. überschritten. Besonders bemerkenswert ist, daß die Zahl der Beschäftigten im Bau- und Baunebengewerbe bereits im Juni d. J. mit 1 339 200 den Beschäftigungshöchststand von September v. J. bereits überschritten hat. Mit der weiteren Einstellung von Arbeitskräften ging die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter (Facharbeiter und Hilfskräfte) von 154 000 Ende Mai auf 129 000 Ende Juni d. J. zurück. Das ist eine Abnahme um 16 v. H. Ende Juni v. J. betrug die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter noch 145 000; das waren 16 000 oder 12 v. H. mehr als Ende Juni 1952.

Die gesamte Bauproduktion erhöhte sich nach der amtlichen Indexziffer (arbeitstäglich 1936 = 100) von 142 im Mai auf 155 im Berichtsmonat; das sind 9 v. H. mehr. Damit wurde nicht nur die Bauleistung vom Juni v. J. mit 135 um 15 v. H., sondern sogar der Höhepunkt der vorjährigen Bauproduktion von September v. J. mit 149 um 4 v. H. überschritten. Der Anteil des Wohnungsbaues, der sich seit Beginn der diesjährigen Bausaison ständig erhöhte, hob sich von 36,6 im Mai auf 37,4 v. H. im Juni. Während im Vorjahr der Anteil des Wohnungsbaues an der gesamten Bautätigkeit von 36,8 v. H. im Mai auf 36,4 v. H. im Juni zurückging, hat er sich in diesem Jahr im Juni gegenüber dem Vormonat erhöht. Auch die Zahl der bereits fertiggestellten Wohnungen hat sich gegenüber dem Vormonat erhöht. Nach den Meldungen der Bauämter wurden im Juni rund 23 700 Wohnungen als fertiggestellt registriert gegenüber 21 200 im Mai. Von den Baufertigstellungen waren 72 v. H. reine Neubauten.

Nach der amtlichen Baufertigstellungsstatistik wurden im ersten Halbjahr 1952 insgesamt 106 000 Wohnungen fertiggestellt und bezogen. Hiervon waren 73 400 oder rund 70 v. H. reine Neubauwohnungen.

3. September 1952

A I c Saargebiet

Sozialdemokraten im Saarland gespalten

Innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Saar ist es zu einer Spaltung gekommen. Der Landtagsabgeordnete und frühere Fraktionsvorsitzende Etienne hat am 30. August zusammen mit 50 Funktionären der Ortsgruppe Neunkirchen den Austritt aus der Partei erklärt. Unterrichtete Kreise erwarten, daß auch zahlreiche Mitglieder anderer Ortsgruppen des Kreises Ottweiler dem Beispiel Neunkirchen folgen werden. Der Schritt wird unter anderem damit begründet, daß die Mehrheit der Partei im Kampf um die Herstellung demokratischer Freiheit an der Saar versagt habe. Die SPS habe ferner keinen Beitrag zur Lösung der Saarkrise und zur Entspannung des deutsch-französischen Verhältnisses geleistet und ebenso nicht energisch genug gegen die für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Saargebietes schädlichen Auswirkungen des wirtschaftlichen Anschlusses und der saarländisch-französischen Konventionen gekämpft. Schließlich gebe es innerhalb der SPS keine Demokratie mehr.

3. September 1952

A IV 7 a Allgemeines

Umsiedlung geht planmäßig weiter

Rund 125 000 Heimatvertriebene befinden sich, wie das Bundesministerium für Vertriebene bekanntgibt, nach den Meldungen der Abgabe- und Aufnahmeländer Ende August 1952 in Durchführung des zweiten Umsiedlungsprogramms bereits in den Aufnahmeländern. Unter ihnen sind die Ernährer von rund 20 000 Familien, die im Rahmen der Umsiedlung nachgeführt werden. Weitere rd. 100 000 Heimatvertriebene sind für die Umsiedlung bereits angenommen und warten nur noch auf ihren Abruf, der sich nach der Fertigstellung der im Bau befindlichen Umsiedlungswohnungen richten muß.

3. September 1952

A IV 8 b Berlin

Leistungen des Bundes für Berlin

Die Leistungen des Bundes an Berlin sind, wie das „Bulletin“ in seiner Ausgabe vom 31. August mitteilt, nicht nur durch ihre Höhe gekennzeichnet, sondern auch dadurch, daß sie seit Bestehen des Bundes von Jahr zu Jahr erheblich gesteigert wurden. Im Rumpffjahr 1949 betrug der Bundeszuschuß zum Landeshaushalt Berlin 237 Mill. DM. Im Haushaltsjahr 1950 betragen die Gesamtleistungen des Bundeshaushalts für Berlin 547,1 Mill. DM. Mit Beginn des Haushaltsjahres 1951 am 1. April erfolgte auf finanziellem Gebiet die Gleichstellung Berlins mit den übrigen Ländern, d. h. der Bund erhielt die in Berlin anfallenden Einnahmen, die im Bundesgebiet dem Bund zufließen. Dafür leistete er die Ausgaben, die ihm auch im Bundesgebiet obliegen. Die nachstehende Übersicht vermittelt ein Bild der Einnahmen und Ausgaben, die der Bund in und für Berlin in den Jahren 1951 und 1952 hat. Die Zahlen für 1952 sind die für die Aufstellung des Haushalts veranschlagten Beträge, die auf Schätzungen beruhen.

Bundesmittel	1951	1952
Ausgaben (in Mill. DM)		
Besatzungskosten	197,5	170
Kriegsfolgenhilfe	21,9	26
Kriegsopferversorgung	157,4	204,7
Art. 131 GG	42,2	100
Arbeitslosenhilfe	176,5	162,5
Sozialversicherung	72,2	98,3
Lebensmittelsubventionen	8,4	12
Sozialer Wohnungsbau	16,9	14,9
Grundsteuerbeihilfen f. Arbeit. Wohnst.	—	1,1
Wohnungsbau für Besatzungsgeschädigte	—	2
Verwaltungskostenentschädigung f. d. Verwaltung		
d. Bundessteuern	18,3	15,1
Umsatzsteuerrückvergütungen	37,5	50
Bundeszuschuß zum Landeshaushalt	550	600
	1293,8	1456,6

Einnahmen (in Mill. DM)		
die Berlin an den Bund abzuführen hat		
Bundessteuern	493,7	402
Anteil an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer	64,5	77
	558,2	479
Ausgabenüberschuß	740,6	977,6

3. September 1952

A IV 1 e Kirchen

Keine Politik mit christlichen Vokabeln

Nach den Erfahrungen der Vergangenheit müßten wir erkennen, daß es auch für die Politik nur eine verpflichtende Norm gebe: Das Wort Gottes, das das Handeln der Menschen im öffentlichen Raum bestimmen müsse, erklärte Bundestagspräsident Dr. Ehlers auf dem Evangelischen Kirchentag in einem Vortrag vor der Arbeitsgruppe „Leben im Volk“. Man könne die Einheit Deutschlands nicht zum Inhalt der christlichen Verkündigung machen. Das entbinde allerdings nicht von der Pflicht, diese Einheit „um des nächsten Willen“ anzustreben. Es dürfte nicht verursacht werden, politische Ziele durch christliche Vokabeln überzeugungskräftiger zu machen. Das Wissen um die Notwendigkeit, die Politik in einer Demokratie in Übereinstimmung mit der Volksmeinung zu betreiben, entbinde den Politiker nicht von der Verpflichtung, seine politische Verantwortung zu haben, erklärte der Bundestagspräsident. Es könnte schon eine gute politische Tat sein, wenn man für Jahre oder Jahrzehnte einen Zustand herbeiführe, der den Frieden, die Freiheit und die Wohlfahrt von Völkern sichert. „Wir haben daher auch nicht das Recht, heute jemanden, der meint, die Europäische Verteidigungsgemeinschaft könne nicht die politische Freiheit unseres Staates sichern, zu schmähen.“

3. September 1952

A V e Niedersachsen

DP/CDU Niedersachsen schlägt Landdienst vor

Die Fraktion der Niederdeutschen Union (DP/CDU) im niedersächsischen Landtag befürwortet die Bildung eines sogenannten freiwilligen Dienstes, durch den ein Teil der rund 38 000 arbeitslosen Jungen und Mädchen Niedersachsens zwischen vierzehn und 25 Jahren eine Beschäftigung erhalten können. Die Jugendlichen sollen etwa ein Jahr bei vollem Familienanschluß und Verdienst auf Bauernhöfen untergebracht werden. Ein Unterausschuß der Fraktion soll zunächst prüfen, ob sich ein solcher Landdienst unmittelbar oder durch Empfehlung oder Gesetz des Landtages einrichten läßt. Gleichzeitig soll Kontakt mit der Wirtschaft, dem Handel und der Landwirtschaft aufgenommen werden.

3. September 1952

C b CSU

CSU hält an konfessioneller Lehrerbildung fest

Kultusminister Dr. Schwalber unterstrich auf der Ettaler CSU-Einkehrtagung am 30. August in eingehenden Ausführungen über Probleme der Lehrerbildung die Feststellung des CSU-Fraktionsvorsitzenden Prälat Meixner, daß die Bekenntnisschule für die CSU ein „Rühr mich nicht an“ sei und bleiben werde. Wörtlich erklärte der Bayerische Kultusminister: „Die Bekenntnisschule ist ohne bekenntnistreue Lehrer nicht möglich, und ohne konfessionelle Lehrerbildung kann es wiederum keine Lehrer geben, die geeignet sind, im Geiste eines Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen.“ So wie es keine Trennung zwischen Religion und Leben geben dürfe, dürfe es auch keine Trennung zwischen Religion und Schule geben. Denen, die an einer Gemeinschaftsschule als Lehrer tätig werden sollten, werde die entsprechende Ausbildungsmöglichkeit auf simultaner Grundlage an einer der bayerischen Hochschulen selbstverständlich konzedierte. Für die Bekenntnisschule aber halte die CSU an der unabdingbaren Forderung auf konfessionelle Lehrerbildung fest. In der Verfassung sei die Bekenntnisschule klar verankert und sowohl das Konkordat wie der Vertrag mit der Evangelischen Kirche verlangten für den Lehrer eine dem Charakter der Bekenntnisschule entsprechende Ausbildung: „In der Frage der Bekenntnisschule“ — so stellte Dr. Schwalber unter lebhaftester Zustimmung aller Tagungsteilnehmer fest — „gibt es keinen Unterschied zwischen unseren beiden großen Kirchen.“

3. September 1952

C b CSU

Grundsätzliche Kritik an kollektiver Schulgeldfreiheit

Prälat Meixner behandelte auf der Ettaler Einkehrtagung am 28. August in einem kulturpolitischen Referat vor allem das Problem der von den Amerikanern seinerzeit befohlenen Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Er forderte zur Existenzrettung der nichtstaatlichen Lehranstalten die Einführung des sozial gestaffelten Schulgeldes entsprechend seinem schon einmal geäußerten Vorschlag. Dadurch würden — die zusätzlichen großen Erleichterungen für kinderreiche Familien bereits eingerechnet — die nichtstaatlichen Lehranstalten in ihrer Existenz gesichert und dem Staat eine finanzielle Entlastung von 5—6 Mill. DM jährlich zuteil. Durch Aufhebung der generellen Lernmittelfreiheit, wobei wirklich bedürftigen Kindern die Lernmittel selbstverständlich kostenlos weiter gewährt werden, würden an Steuergeldern weitere 3½ Mill. DM eingespart. Grundsätzlich bezeichnete der CSU-Fraktionsvorsitzende die schematische Schulgeld- und Lernmittelfreiheit als letzten Endes unsozial, ja sogar als kaum vereinbar mit einer grundsätzlich christlichen Haltung: Nach christlicher Auffassung hätten zunächst die Eltern die Pflicht wie das Recht zur Erziehung ihrer Kinder. Nur dort, wo es wirklich notwendig sei, habe der Staat helfend einzuspringen, in erster Linie aber liege die Pflicht bei den Eltern, wie ihnen auch zuerst das Recht zukomme, über die Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden.

3. September 1952

A IV 9 f Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr im Juni 1952

In 1973 Fremdenverkehrsgemeinden des Bundesgebietes sind im Juni 1952 rund 5,7 Mill. Fremdenübernachtungen gezählt worden, wie das Statistische Bundesamt mitteilt, das sind 1 Mill. oder 21 v. H. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Zahl der Übernachtungen von Auslandsgästen betrug 444 230 und lag damit um 38 v. H. höher als im Juni 1951. Diese günstige Entwicklung des Fremdenverkehrs ist vor allem den Luftkurorten und den Seebädern zugute gekommen, in denen sich die Zahl der Fremdenübernachtungen, besonders auch die der Auslandsfremden, überdurchschnittlich gehoben hat. Von den Auslandsfremden waren wiederum Reisende aus den Vereinigten Staaten am stärksten vertreten, danach Reisende aus den Niederlanden, Schweden, Dänemark und der Schweiz. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Zustrom von Auslandsgästen besonders aus Portugal, der Türkei, Schweden sowie aus den amerikanischen Ländern stark über den Durchschnitt angestiegen.

3. September 1952

A IV I a Allgemeines

Evangelische Frauen wollen Spielbankverbot

Der deutsch-evangelische Frauenbund fordert in einer Eingabe an den Finanz- und Steuerausschuß des Bundestages das Verbot der Spielbanken. Nach Ansicht des Frauenbundes verleiten die Spielbanken zum Streben nach Gelderwerb ohne Arbeit und bedeuten eine Gefahr für die Familie des Spielers und für die Jugend.

3. September 1952

Landesbischof Wurm: Stalin oder Adenauer der Feind?

Neben Niemöller und Dr. Heinemann hatte sich kürzlich der Schweizer Theologe Prof. D. Karl Barth mit seinen Thesen gegen den Deutschlandvertrag und die Bestrebungen einer deutschen Beteiligung an der europäischen Verteidigungsgemeinschaft gestellt. Prof. Barth hatte den Generalvertrag als den schwersten politischen Irrtum seit dem Münchener Abkommen von 1938 bezeichnet.

Landesbischof D. Wurm hat daraufhin kürzlich in der gleichen Zeitschrift, dem Mannheimer Kirchenblatt „Die Gemeinde“, an Prof. Barth konkrete Fragen gestellt, die er für eine gerechte Beurteilung der Politik der Bundesregierung beantwortet haben möchte.

Zum Münchener Abkommen fragt Bischof Wurm, ob der Fehler dieses Abkommens nicht darin bestanden habe, daß die Westmächte den Krieg durch große Zugeständnisse an den Diktator vermeiden zu können meinten, statt seine kriegerischen Absichten ganz ernst zu nehmen. „Sind die Bonner Verträge“, so fragt Bischof Wurm, „nicht aus der entgegengesetzten Absicht hervorgegangen, dem möglichen Angreifer einen Friedensbruch zu erschweren und ihn durch einen geschlossenen Ring europäischer Verteidigungsgemeinschaft in Schach zu halten?“

Weiter fragt der Bischof, ob denn die Ausdehnung der Gewaltherrschaft, wie sie in Sowjetrußland und in der deutschen Ostzone besteht, ohne ernste Opposition zu finden, nicht das schlimmste und gefährlichste Übel sei, das vor allem zu bekämpfen und fernzuhalten ist? „Wie wollen es führende Männer der Christenheit verantworten, durch ihre Haltung, — wenn auch ungewollt — eine politische Macht moralisch zu unterstützen, die mit den Menschen so umgeht, wie es jenseits des Eisernen Vorhangs jeden Tag an Kriegsgefangenen, Zivilgefangenen und friedlichen Bürgern geschieht?“

Landesbischof Wurm stellt dann die Kernfrage: „Wo steht der leben-, freiheit- und

rechtbedrohende Feind? Im Lager von Adenauer oder von Stalin? Bitte, Farbe bezeichnen!“

Bischof Wurm meint, daß bei Niemöllers und Heinemanns Kritik die Frage der Wiedervereinigung eine entscheidende Rolle spielt, weil der Eintritt Deutschlands in die europäische Verteidigungsgemeinschaft eine Konzession der Sowjets hinsichtlich des Rückzuges aus der Ostzone unmöglich mache. Das Argument sei aber nicht durchschlagend, erklärt der Bischof, weil man es bei der Sowjetunion mit einem bösen Willen zu tun habe, der, wie es auch bei der Sabotierung des österreichischen Staatsvertrages deutlich sei, die Beseitigung des Unrechts gar nicht will.

„Es geht mir wahrlich nicht darum“, so schließt der Bischof seine Fragen, „alles zu rechtfertigen, was in Adenauers Lager geschieht; aber, wo der Hauptfeind steht, und was gegen ihn zu tun ist, darüber sollte man nachgerade ins Klare kommen.“

Über die Beantwortung der Kernfrage des Bischofs gibt es im deutschen Volk — abgesehen von einigen Phantasten oder (immer noch) überzeugten Kommunisten — keinen Zweifel. Wohl aber gibt es Zweifel über die moralische und praktische Nutzenanwendung der Erkenntnis. Sie wäre vielleicht zunächst un bequem und deshalb wird sie von weiten Teilen der Bevölkerung — wenn auch unbe wußt — zurückgedrängt.

Mit seinen Fragen hat Landesbischof Wurm nicht nur die Alternative aufgestellt, sondern gleichzeitig unumwunden den Weg aufgezeigt, der nicht nur auch von den Alliierten, sondern ganz besonders gerade von den verantwortungsbewußten Christen zu beschreiten ist.

In den Fragen des Landesbischofs liegt nicht nur die Alternative, sondern gleichzeitig der Hinweis für jeden Christen, wie er sich in der politischen Praxis entscheiden sollte.

Ist eine Gebührenerhöhung der Post wirklich notwendig?

(Fortsetzung und Schluß)

Die Wünsche nach Gebührenerhöhung scheinen von der Vorstellung getragen zu werden, daß Eigenkapital für Investitionen¹ in der üblichen Höhe“ zur Verfügung haben müssen. Eine Erhöhung der Eigenmittel kann bekanntlich nur durch Gewinn herbeigeführt werden. Es fragt sich nun, was man dabei als „üblich“ ansieht, das, was bei der Post üblich war oder was in der deutschen Wirtschaft üblich ist. Über den ersten Punkt gibt der Bericht einigen Aufschluß. Das Eigenkapital bestand zu Beginn des Rechnungsjahres aus folgenden Posten:

gesetzliche Rücklage	6,0 Mill. DM
anderes Eigenvermögen	1660,0 Mill. DM
	1666,0 Mill. DM

Der ausgewiesene Reingewinn am Ende des Jahres betrug 249,4 Mill. DM, was einer Verzinsung des Eigenkapitals von 15% entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der ausgewiesene Reingewinn den Betrag darstellt, der übrig blieb, nachdem die Ablieferung an den Bund gemäß § 10 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 vom 29. 6. 51 (Bundesgesetzblatt II, S. 125) erfolgte. Diese Ablieferung beträgt 143,3

Mill. DM. Auch die Verzinsung der Ausgleichsforderung der BdL mit 21,7 Mill. DM nach § 11 des vorgenannten Gesetzes ist bereits berücksichtigt. Die Höhe des Gewinns ist also vom Standpunkt des Unternehmens aus betrachtet recht erfreulich. In dem Bericht kommt wiederholt die Sorge zum Ausdruck, es könne mit einem gleich günstigen Ergebnis im kommenden Wirtschaftsjahr nicht gerechnet werden, da die Belebung des Geschäftes zu einem überwiegenden Teil auf die Auswirkungen des Koreakrieges zurückzuführen und ein Anhalten des konjunkturellen Auftriebs nicht zu erwarten sei. Nun kann — was bei der Abfassung des Berichtes wohl auch schon bekannt war — damit gerechnet werden, daß auch im Rechnungsjahr 1951 ein Rückgang der Postleistungen nicht erfolgte. Selbst die Zahlen der letzten Monate zeigen, daß die Post über nachlassende Inanspruchnahme ihrer Leistungen unbesorgt sein kann. So betragen

	in Mill. Einheiten			MD I./52
	Monats-φ			(in Mill. DM)
Briefsendungen	49	50	51	52
Paketsendungen	301	337	376	361
Ortsgespräche	10	14	15	13
Ferngespräche	127	138	150	157
	25	27	30	31

Es spricht also auch gar nichts dafür, die Postgebühren unter dem Gesichtspunkt des Umsatzrückganges und damit der schlechteren Ausnutzung der Anlagen und steigenden Kosten zu erhöhen. Daß selbstverständlich auch der Postbetrieb durch Preissteigerungen und Lohn- und Gehaltserhöhungen teurer geworden ist, versteht sich am Rande. Rückschlüsse über eine notwendig gewordene Gebührenerhöhung lassen sich daraus auf Grund des gegebenen Unterlagenmaterials nicht ziehen.

Die Frage, ob zurzeit überhaupt Aussichten dafür bestehen, den Kapitalmarkt für Anlagezwecke der Bundespost zu erschließen, wird leider mit einem Nebensatz abgetan. Es ist hier nicht der richtige Ort, um über die Kapitalmisere² zu schreiben. Es wäre aber wohl falsch zu verhehlen, daß die Post, was ihre eigenen Möglichkeiten betrifft, einen redlichen Beitrag dazu geleistet hat. Ohne einen Schuldigen suchen zu wollen, kann man sagen, daß es das Publikum doch sehr verschmüpft hat, wie seine in Postwertzeichen verkörperten Forderungen bei der Währungsreform behandelt wurden. Es war auch kein Trost, daß das Gesetz über den Ausschluß des Umtausches und der Bareinlösung außer Umlauf gesetzter Postwertzeichen vom 22. Aug. 1950 eine Sonderregelung sanktionierte, nach der der Umtausch oder die Bareinlösung dieser Postwertzeichen ausgeschlossen wurde. Es ist nämlich kein guter Grund dafür ersichtlich, der Post zu erlauben, für den Verkauf dieser Wertzeichen gültige Zahlungsmittel entgegen zu nehmen und nachher keinerlei Gegenwerte zu leisten. Auch die Gläubiger der von der Post gegebenen Anleihen, die von der Bundespost bisher noch nicht anerkannt worden sind, werden keine Beruhigung darin finden, daß sich die Post in anderem Zusammenhang als äußerst gewissenhafter Schuldner erwiesen hat. In ihrer Bilanz ist ein Posten „Postabfindung an Bayern und Württemberg“ als Verpflichtung aufgenommen, der offenbar erfolgreich zwei Inflationen überlebt hat. Dabei handelt es sich um eine Verpflichtung aus Staatsverträgen, die 1920 abgeschlossen und 1933 erneuert wurden und die nach dem Ersten Weltkrieg auf die Reichspost übergegangene Posthoheit der beiden Länder betreffen.

Diese Schulden werden nicht nur anerkannt, sondern auch regelmäßig getilgt. Bei der Behandlung des Vorganges ist die im Rechnungsjahr 1950 geleistete Tilgungsrate von 8 Mill. DM nicht gewinnmildernd, da die Verpflichtung in die DM-Eröffnungsbilanz übernommen wurde. Vielleicht gibt es den Anleihegläubigern noch keine Hoffnung, daß unter dem Titel „Anleihen und andere Verpflichtungen aus der Vorbesatzungszeit“ eine Rückstellung in Höhe von 137 Mill. DM in die Bilanz aufgenommen ist. Leider wird nicht „in der Vorspalte“ angeführt, für welche Verpflichtung diese Rückstellung gemacht wurde; die Reichspost hatte 1940 und 1944 Schatzanweisungen im Nominalbetrag von 350 Mill. RM begeben. Die Post täte also gut daran, über die Frage, ob sie Aussichten hat, den Kapitalmarkt für sich zu erschließen, nicht hinwegzugehen, sondern einen positiven Beitrag zu seiner Wiederherstellung zu leisten, indem sie sich — nach Übernahme des Vermögens der Reichspost im Bereich der Bundesrepublik — deren Gläubiger kümmert. Wie die Vergebung

² Der Druckfehlerteufel hat eine geradezu klassische Fehlleistung in seinen Fonds vollbracht: in der Bilanz der Post wurden anstelle von unverzinslichen „unverbindliche“ Schatzanweisungen aufgeführt.

¹ Die Werte des Anlagevermögens erhöhen sich im Berichtsjahr immerhin um rund 225 Mill. DM oder 1/8 des Anfangsbestandes.

von Wandelanleihen zeigt, ist der Kapitalmarkt durchaus nicht steril, wie die Bundespost zu unterstellen scheint. In der Zeit vom 1. 7. 1951 bis 30. 6. 1952 sind immerhin über 110 Mill. DM begeben worden. Allerdings geben sich die Kapitalsuchenden Firmen auch Mühe, dem Kapitalgeber etwas zu bieten, und sind nicht mit dem Odium des böswillig säumigen Schuldners belastet.

Will die Post den Betrag an-sich-ziehen, der normalerweise am Kapitalmarkt untergebracht werden kann oder geht der Wunsch dahin, durch die Gebührenerhöhung schon die Zuflüsse zum Kapitalmarkt selbst anzuzapfen? Das würde natürlich bedeuten, daß auf eigene Faust Wirtschaftspolitik gemacht wird. Wenn schon die Frage offenstand, inwieweit die Investitionen volkswirtschaftlich überhaupt gerechtfertigt sind, so kann es nicht Angelegenheit der Post als Richter in eigener Sache sein, sich zu Lasten möglicher Kapitalbildung zu befriedigen und den anderen den Streit um die ausgepreßte Zitrone zu überlassen. Es mag zwar der Eitelkeit schmeicheln, wenn man berichten kann, „innerhalb des Bundesgebiets befinden sich mehr Fernschreibanschlüsse als in allen andern Ländern Europas zusammen“. Das ist aber schließlich kein Gesichtspunkt für einen autonomen Eingriff in den Kapitalbildungs- oder Verteilungsprozeß.

Darüber hinaus ist der Betrieb der Post derartig vielgestaltig, daß bei einer kaufmännischen und wirtschaftlichen Betrachtung der Dinge die Leitung eines Unter-

nehmens in freier Wildbahn ernsthaft überlegen würde, den einen oder anderen Betriebszweig abzustößen, um die Kapitalkraft nicht zu zersplittern. Bevor die Post also investiert, wäre auch noch zu prüfen, inwieweit (insbesondere auf dem Gebiet des Personenverkehrs) die Post zwingend dazu berufen ist, sich am Geschäft zu beteiligen. Es wird unerlässlich sein, eine Verkehrskonzeption zu entwickeln, die zu einer Arbeitsteilung zwischen Bahn, Post und privatem Gewerbe kommt, die auch die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Partner berücksichtigt. Auf keinen Fall geht es aber an, daß die Post durch eine generelle Erhöhung der Gebühren für die Beförderung von Sachgütern auch die finanziellen Voraussetzungen für eine Erweiterung ihres Personenverkehrs schafft.

Wenn die Post glaubt, ohne eine Gebührenerhöhung nicht auszukommen, so ist die Vorstellung unerträglich, daß eine solche Gebührenordnung unter den angeführten Gesichtspunkten der Postverwaltung durchgeführt wird. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf zu erfahren, ob die Post keine Aufgaben an sich gezogen hat, wie sich die Verhältnisse der Post im letzten Geschäftsjahr entwickelt haben; wie sie ihre Leistungen kalkuliert; ob ihre Investitionsvorhaben volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind; ob sie sich mit ihren Mitteln nach der Decke streckt und sich nicht zersplittert (Verkehrskonzeption) und schließlich, ob sie alle Versuche gemacht hat, ihre Investitionswünsche am Kapitalmarkt nach zeitgemäßen und zweckentsprechenden Methoden zu realisieren.

Haus und Grundeigentum für Jeden

Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Dr. Heinrich von Brentano, hatte sich kürzlich in programmatischen Sätzen für die Bildung von Eigentum eingesetzt. Wir behandeln deshalb dieses Problem bereits in unserer letzten Ausgabe ausführlich. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Johannes Even, gleichzeitig Vorstandmitglied der Katholischen Arbeiterbewegung, sprach zur gleichen Frage auf der Arbeitstagung des Zentralverbandes der Deutschen Haus- und Grundbesitzer. In seinem Referat führte Abg. Even u. a. aus:

Die Summe von 40 Mrd. DM, die in der Bundesrepublik an Löhnen und Gehältern jährlich ausgezahlt wird, fließt fast ausschließlich in den Konsum. Dadurch haben Millionen Menschen wohl für die Dauer ihrer Beschäftigung ein relativ gutes Auskommen; wenn sie alt werden, fehlt ihnen aber jegliche Stütze am Eigentum. Hier muß Wandel geschaffen werden. Die Selbsthilfe muß dabei den Vorrang vor der Staatshilfe haben. Der schaffende Mensch soll keineswegs zugunsten notwendiger Kapitalinvestierung auf den ihm zustehenden Anteil am Sozialprodukt verzichten. Aber neben einem ausreichenden Konsumlohn sollte der Lohn zur Bildung von wertbeständigem Eigentum dienen, besonders in der Form von Wohnungseigentum. Dabei sind zu unterscheiden: 1. das Eigenheim; 2. das Miethaus und 3. das Etagen-Eigentum.

Beim Eigenheim sollte geprüft werden, ob den Pensionären und Renteneempfängern nicht die Grundsteuer und sonstige Steuern erlassen werden können. Die Werkswohnung ist kein vollwertiger Ersatz für das Eigenheim.

Sicherlich hat auch die Genossenschaftswohnung ihren Wert. Leider ist aber vielfach festzustellen, daß die Genossenschaften selbst zu Mammuthausbesitzern werden und langsam aber sicher den privaten Hausbesitz ablösen. Aus vielerlei Gründen ist auch das Mehrfamilienhaus nicht zu entbehren.

Auch dieses ist Eigentum des kleinen Mannes und hat Anspruch auf Erhaltung und Förderung.

In den letzten 10 Jahren haben sich die Lebenshaltungskosten bis zur Verdoppelung gesteigert, während die Mieten auf dem alten Stand blieben. Damit ist der ganze Althausbesitz unrentabel geworden. Dieser Zustand zieht Millionen Mieter und Wohnungssuchender in Mitleidenschaft. Soll der private Wohnungsbau und die notwendige Renovierung der Wohnungen nicht ganz zum Erliegen kommen, so darf die Anpassung der Mieten für Altbauwohnungen nicht länger hinausgezögert werden.

Darunter, daß der Althausbesitz nicht mehr erwerbbringend ist, leiden besonders jene breiten Schichten des Hausbesitzes, die sozial schwach sind, also die Arbeiter, vor allem aber die Pensionäre und Rentner. Gerade die letzteren wollten durch Fleiß und Sparsamkeit für sich und ihre Familie eine bescheidene Verzinsung für ihr in langer Lebensarbeit geschaffenes Eigentum erreichen. Statt dessen sehen sie heute ihr Eigentum zerfallen und müssen die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen, die ihnen im Laufe der Zeit ihr letztes Stückchen Eigentum noch nimmt.

Die jetzigen Verhältnisse im Altbauwohnungsbau führen nicht dazu, bestehendes Eigentum zu erhalten und dasselbe zu erweitern, sondern führen langsam aber sicher zum Verfall des Eigentums und zur Drosselung neuer Eigentumsbildung. Gerade auf

die Eigentumsbildung aber legt die christliche Soziallehre größten Wert. In vielen Verlautbarungen hat sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche auf die dringende Notwendigkeit der Eigentumsbildung und Eigentumsstreuung hingewiesen. Ohne diese ist eine Entproletarisierung der breiten Schichten der Besitzlosen unmöglich.

Es ist nicht wahr, daß Armut dann besser zu ertragen ist, wenn es allen schlecht geht. Wahr ist dagegen das Wort des ersten Präsidenten der USA, Abraham Lincoln, der mit Recht sagte: „Eigentum ist die Frucht der Arbeit. Wer Eigentum besitzt, beweist damit, daß auch ein anderer Eigentum erwerben kann. Laßt nicht den, der kein Haus hat, das Haus eines anderen niederreißen, sondern laßt ihn fleißig arbeiten, damit er sich selbst ein Haus bauen kann.“

Der Zweck darf nicht das Recht verdrängen!

Der Präsident des Zentralverbandes der deutschen Haus- und Grundbesitzer, Dr. Handschumacher, bemängelte am verabschiedeten Lastenausgleichsgesetz eine nicht ausreichende individuelle Schonung des Hausbesitzes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß in den folgenden Ausführungsverordnungen Mängel behoben werden können.

Dr. Handschumacher setzte sich für die Herstellung der Kostenmiete ein und wandte sich gegen die Dramatisierung der 10-prozentigen Mietangleichung, die im Vergleich zur Anpassung in anderen Wirtschaftszweigen sehr gering sei. Dr. Handschumacher kritisierte den Bundesrat wegen der dort verschuldeten Verschleppung der 10-prozentigen Mietangleichung. Er wandte sich gegen eine Verkoppelung der Mietangleichung mit einer Wohnungsbaubgabe.

Abschließend richtete Dr. Handschumacher in seinem Referat an die Städte die dringende Mahnung, bei der Enteignung und Umlegung von Grundeigentum, insbesondere der schwergeschädigten Ruineigentümer, nicht den Zweck über das Recht zu stellen und etwa die Entschädigung nur den finanziellen Wünschen der Städte anpassen zu wollen.

Lohnpolitik so oder so

Der Stundenlohn der Bremer Metallarbeiter wurde kürzlich von 1,46 DM auf 1,50 DM erhöht. Jetzt fordern die schleswig-holsteinischen Metallarbeiter eine Lohn-erhöhung von 10 Pfg. je Stunde und eine Erhöhung der Angestelltengehälter um 20 DM je Monat. Handelt es sich um Einzelfälle oder um Anzeichen einer neuen gewerkschaftlichen Lohnstrategie? fragt der Schnellendienst des Industrieinstituts. Welche Bedeutung Lohnerhöhungen für eine Volkswirtschaft haben, beschreibt der jetzt erschienene Jahresbericht des Britischen Gewerkschaftsrats. Dort heißt es, es sei klar, daß Lohnerhöhungen ohne Leistungssteigerung (die aber nicht schnell erwartet werden könnten), die Preise erhöhen. Überhöhte Löhne könnten deshalb ein Land aus dem Weltmarkt ausschalten. Die Bestimmung der Lohnhöhe liege bis zu einem gewissen Grade in der Macht der Gewerkschaften. Sie hätten deshalb eine lebendige Verantwortung, nicht durch ihre eigenen Maßnahmen die prekäre Lage ihres Landes zu verschlimmern. Der sozialistische „Daily Herald“ nennt diese Feststellungen kühn und ausgewogen.

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle der CDU Deutschlands, Bonn, Nassestr. 2. - Redaktion: Bonn, Pressehaus IV am Bundeshaus, Schließfach 102. Druck: Buch- u. Verlagsdruckerei L. Leopold, Bonn.